

GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG STANDARDLASTPROFIL IN NIEDERSPANNUNG

Ihre Preise		2021*	brutto*	2020	brutto*
		netto		netto	
Arbeitspreis	in ct/kWh	26,97	32,10	26,97	32,10
Grundpreis pro Jahr	in Euro	105,84	126,00	105,84	126,00
Grundpreis pro Monat	in Euro	8,82	10,50	8,82	10,50

Hinweis zur temporären Steuer senkung auf bestehendem Preisblatt: Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %. Hierdurch ändern sich die Bruttopreise wie folgt: Arbeitspreis 31,29 Cent/kWh und Grundpreis 10,23 €/Monat.

in den Netto-Endpreis fließen ein:	2021**	2020	Veränderung zum Vorjahr
	Cent/kWh	Cent/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	2,050	–
EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz)	6,500	6,756	- 0,256
§-19-Umlage (Abs. 2 Strom-Netzentgeltverordnung)	0,432	0,358	+ 0,074
KWKG-Belastung	0,254	0,226	+ 0,028
Offshore-Netzumlage	0,395	0,416	- 0,021
Abschaltumlage (Umlage für abschaltbare Lasten)	0,009	0,007	+ 0,002
Netzentgelte	1,590	1,590	–

Ausführliche Informationen zu allen Preisbestandteilen finden Sie auf www.netztransparenz.de

als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	2021**	2020	Veränderung zum Vorjahr
	Cent/kWh	Cent/kWh	€/Jahr
Netzentgelt pro verbrauchte kWh	6,70	6,40	+ 0,300
verbrauchsunabhängiges Grund- und Abrechnungspreis Netz			+ 1,000
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)			–

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastung	in ct/kWh	17,93	17,803	+ 0,127
	in €/Jahr	78,49	77,49	+ 1,000

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)	2021**	2020	Veränderung zum Vorjahr
	Cent/kWh	Cent/kWh	€/Jahr
am Arbeitspreis in ct/kWh	9,04	9,167	- 0,127
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis in €/Jahr			- 1,000

ERSATZVERSORGUNG IN NIEDERSPANNUNG MIT REGISTRIERENDER LEISTUNGSMESSUNG

	netto	brutto*	
Arbeitspreis	in ct/kWh	23,79	28,31
Leistungspreis***	in €/Jahr	99,48	118,38
Grundpreis	in €/Jahr	800,00	952,00

Hinweis zur temporären Steuer senkung auf bestehendem Preisblatt: Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %. Hierdurch ändern sich die Bruttopreise wie folgt: Arbeitspreis 27,60 Cent/kWh, Leistungspreis 115,14 €/kWh und der Grundpreis 928 €/Jahr.

* Werte aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Z%) zum Rechnungsbetrag. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz gemäß der Konjunkturlieferhilfe der Bundesregierung in Höhe von 16%.

** Grundlage für die Preise sind die vorläufig veröffentlichten Netzentgelte.

*** Der Leistungspreis bezieht sich auf die Jahreshöchstleistung. Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste Wert der während einer ¼-Stunde gemessenen Wirkleistung innerhalb eines Abrechnungsjahres. Die Jahreshöchstleistung in kW wird auf eine Nachkommastelle gerundet.

lekker Energieladen Heinsberg
Markt 24

Telefon 02452.9882-882
E-Mail kundenservice@lekker.de

Öffnungszeiten

Mo – Fr 09:00 - 15:00 Uhr

Welche staatlichen Abgaben, Umlagen und Netzentgelte sind im Strompreis enthalten Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG-Umlage): Mit der EEG-Umlage wird der Ausbau von Ökostrom gefördert. Jeder, der Strom aus erneuerbaren Energien wie Wind, Wasser oder Sonne ins Netz einspeist, bekommt dafür einen festen Preis.

Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Abschalt-Umlage): Damit werden große Stromabnehmer dafür entschädigt, dass sie gegebenenfalls Stromlasten abschalten, um die Netzstabilität aufrecht zu halten.

Umlage nach §19-Umlage 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§19-Umlage): Damit wird die Befreiung der stromintensiven Industrie von der Zahlung der Netzentgelte finanziert. So will die Politik die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie erhalten.

Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage): Die KWKG-Umlage dient der Förderung von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung. Mit dieser Technik kann die bei der Energiegewinnung entstehende Wärme effizient genutzt werden. Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Umlage): Die neu eingeführte Offshore-Umlage dient dem beschleunigten Ausbau der Windenergie auf hoher See.

Stromsteuer: Ihr Ziel ist die Senkung des Energieverbrauchs. Sie hielt mit der ökologischen Steuerreform 1999 Einzug.

Konzessionsabgabe: Sie wird vom Netzbetreiber an Städte und Gemeinden entrichtet, um öffentliche Verkehrswege nutzen zu dürfen. Ihre Höhe ist abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde.

Netzentgelte: Die Gebühren für die Durchleitung des Stromes sind staatlich reguliert.

Mehrwertsteuer: Auf alle Abgaben und Steuern entfällt zusätzlich die Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz gemäß der Konjunkturlieferhilfe der Bundesregierung in Höhe von 16%.